

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 33 vom 12. November 2014

Der städtische Petitionsausschuss hat am 12. November 2014 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/267

Gegenstand: Springbrunnen Marktplatz Osterholz

Begründung: Der Petent kritisiert, dass im Rahmen der Gestaltung des Marktplatzes „Osterholz“ teure Pflastersteine verlegt und ein Springbrunnen gebaut worden sei, der hohe jährliche Wartungskosten verursache. Dieser solle daher stillgelegt werden. Ferner moniert er die mangelnde Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung des Platzes.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bürgerinnen und Bürger sowie der Beirat Osterholz sind in das gesamte Verfahren zur Neugestaltung des Marktplatzes Osterholz einbezogen worden und hatten Gelegenheit, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Am Ende des öffentlichen Planungsprozesses hat der Beirat der ausgewählten Planung seine Zustimmung erteilt. Eine mangelnde Bürgerbeteiligung ist für den Ausschuss nicht ersichtlich.

Bei der Pflasterung des Platzes ist entgegen der Darstellung des Petenten eine kostengünstige Ausführung gewählt worden. Der Brunnen dient dem Zweck, den Marktplatz als Zentrum von Osterholz aufzuwerten. Es besteht daher kein Anlass, diesen aufgrund der damit verbundenen Wartungskosten stillzulegen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 18/269

Gegenstand: Gewährung von Pflegegeld

Begründung: Die Petentin hat die Petition für eine dritte Person eingelegt. Sie konnte auf Anforderung des Ausschusses kein schriftliches Einverständnis dieser Person nach § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vorlegen. Der städtische Petitionsausschuss kann dem Anliegen daher nicht weiter nachgehen.

Eingabe-Nr.: S 18/308

Gegenstand: Beschwerde über nicht erstellte Grundsteuerbescheide

Begründung: Die Petentin hat sich wegen mehrerer ausstehender Grundsteuerbescheide für neu erstellte Wohngebäude an den städtischen Petitionsausschuss gewandt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das zuständige Finanzamt hat die Bescheide inzwischen erteilt und der Petentin zugestellt. Damit hat sich die Petition erledigt.